

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 12/46. Jg.

24. März 1933

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeltungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion Für die vierspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbitten.*

Postverlagsort: Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Anträge zum Tarif für die photomechanischen Fächer

Der Tarif für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe wurde bekanntlich das letztmalig erst nach monatlangen Verhandlungen am 28. Mai 1932 neu abgeschlossen. Die Laufzeit des Tarifes, die jahrelang vorher mit dem Kalenderjahr übereinstimmte, wurde durch den späten Abschluß einfach umgestoßen. Es kam deshalb folgende Bestimmung in den Tarif hinein:

§ 30. Gültigkeitsdauer des Tarifes.

1. Der Tarif gilt vom 28. Mai 1932 bis 31. Mai 1933.
2. Wird der Tarif einen Monat vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, verlängert er sich um ein Jahr.
3. Etwaige Abänderungsanträge sind drei Monate vor Ablauf des Tarifes einzubringen und müssen bis zum Kündigungstage beraten sein.

Durch diese Bestimmung ist die Tarifberatung, die ein Jahrzehnt lang immer im Oktober-November erfolgte, in die Monate zu Beginn des Jahres verlegt worden. Entsprechend natürlich auch die Einreichung der Anträge. „Abänderungsanträge sind drei Monate vor Ablauf des Tarifes einzubringen.“ Der letzte Termin zur Einreichung solcher Anträge war also der 28. Februar. Verbandsvorstand und Zentralkommission traten deshalb rechtzeitig zusammen und verständigten sich, welche Anträge einzureichen seien. Die erzielte Verständigung läßt sich auf folgende Formel bringen: Hilfe den Arbeitslosen und Wiedergutmachung. Entsprechende Anträge wurden auch formuliert und eingereicht; im ganzen elf an der Zahl.

Selbstverständlich haben auch die Unternehmer form- und fristgemäß ihre Anträge eingereicht. Nach dem Vorgeschmack, den die Steindruckereibesitzer geboten hatten, durfte man mit allerlei rechnen. Schon im vergangenen Jahre war von den Unternehmern ein Rotbuch vorgelegt worden, von dem das Ende weg war. Es war einfach nicht zu genießen! Demgegenüber, wenn man nur die Masse betrachtet, machen die Unternehmer dieses Jahr wirklich eine bessere Figur. Unternehmeranträge gibt es diesmal nur „neun“. Aber sie habens in sich! Lassen wir sie zum besseren Verständnis folgen:

§ 3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit kann sowohl für die einzelnen Abteilungen und Sparten, als auch für einzelne Gehilfen an einem Tage oder an verschiedenen Tagen verschieden liegen, und zwar bei Abteilungen und Sparten nach vorheriger Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung.

Bei Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Schichten (auch Wechselschichten) ist die Einhaltung einer Anzeigefrist nicht notwendig.

§ 4. Überzeitarbeit.

Der Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 50 Prozent.

Bei Kurzarbeit sind die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit hinaus geleisteten Überstunden bis zur vollen regelmäßigen für den Betrieb oder die Betriebsabteilungen oder Sparten festgesetzten Arbeitszeit ohne Zuschlag zu leisten. Die über die volle regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden sind mit den normalen Überstundenzuschlägen gemäß Abs. 1 zu vergüten. Tageweises oder längeres Aussetzen ist der Kurzarbeit gleich zu achten.

Erde erwacht!

Die Winde haben begedreht,
Verweht ist rauher Wintersturm.
Von Süden her weht lauer Früh
Auch in der Nacht.

Kraftvoll Neema verdampfen braune Äder.
Rotwild rupft saftige Gräser genießerisch.
Nur manchmal steifen sich die Lauscher,
Wenn Rännefuß ins Buschweid tritt.

Viel Gold erglänzt im Mittaglicht,
Nicht jenes schände von Metall.
Die ersten, zarten Frühlingssblüten meine ich,
Und tausend Herzen werden leicht.

Zu neuem Wandern lodt blauer Sinn.
Voraus fliehet, Freund, dein Auge
Aus kalten Mauern. Hast du gewußt:
Wie schön es ist, zu schauen?!

Erde erwacht!
Betränze, Mensch, dein Haupt.
Aus unerforschten Tiefen steigt das Leben
Abermals gestaltend!

A. M.

§ 5. Feiertage.

Für folgende Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht stattfinden:

1. Neujahrstag,
2. Karfreitag,
3. Ostermontag,
4. Himmelfahrtstag,
5. Pfingstmontag,
6. 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

§ 6. Ferien.

Von den zustehenden Ferien werden nur 75 Prozent bezahlt.

Das Arbeitsverhältnis gilt als unterbrochen, wenn die wegen Krankheit versäumten Arbeitstage mehr als einen Monat betragen.

Wegen der Notlage des Lichtdruckgewerbes treten die Ferienbestimmungen für den Lichtdruck bis 31. Mai 1934 außer Kraft.

§ 8. Lehrlingswesen.

Das Wochengeld der Lehrlinge beträgt:

- im 1. Lehrjahr 3,— Mk.
- im 2. Lehrjahr 5,— Mk.
- im 3. Lehrjahr 8,— Mk.
- im 4. Lehrjahr 10,— Mk.

Von der Gehilfenschaft sind folgende wichtige Anträge eingereicht worden:

§ 3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt an 5 Tagen täglich 8 Stunden bzw. 40 Stunden wöchentlich.

Der gegenüber der bisherigen Arbeitszeit von 48 Stunden ausfallende Arbeitslohn ist mit 40 Prozent von den Arbeitgebern, mit 60 Prozent von den Gehilfen zu tragen. Die Unternehmer sind verpflichtet, im Umfange der ausfallenden Arbeitszeit Arbeitslose einzustellen. Die betriebliche Regelung muß unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung erfolgen.

Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Zeit von 7 bis 17 Uhr.

Soweit die Arbeitszeit außerhalb dieser Zeit als durchgehende zweite oder dritte Schicht liegt, ist folgende Vergütung zu gewähren:

Für die Stunden von 17 - 20 Uhr	15 Proz.
„ „ „ „ 20— 23 „	25 „
„ „ „ „ 23— 2 „	35 „
„ „ „ „ 2— 6 „	45 „
„ „ „ „ 6— 7 „	25 „

§ 8. Lehrlingswesen.

Auf je 1 bis 5 Gehilfen darf ein Lehrling eingestellt werden, wenn die Gewähr besteht, daß die Lehrlinge eine geordnete Ausbildung erfahren.

In Lichtdruck- und Kupferdruckbetrieben dürfen für die nächste Tarifperiode Lehrlinge nicht eingestellt werden.

Für Schichtarbeit eingestellte Gehilfen werden bei der Lehrlingsberechnung nicht mitgezählt.

Die übrigen Gehilfenanträge verlangen die Wiedergutmachung begangener Tarifverschwendung oder sind die gezogene Schlußfolgerung geübter tariflicher Rechtsprechung.

Bei oberflächlicher Betrachtung der gestellten Unternehmeranträge möchte es fast leidlich erscheinen. Denn die im vorigen Jahre beabsichtigte Tarifumstürzung durch die Unternehmer ist dieses Jahr zu Hause geblieben. Aber die Unternehmeranträge habens in sich wie die Ziegen; sie verlangen durchaus nicht wenig von der Gehilfenschaft. Aber zwischen Verlangen und Bekommen war schon immer ein beträchtlicher Unterschied und nach Tische sah es schon immer anders aus als vor dem Essen. Die Gehilfenschaft wartet des-

halb ruhig ab, was als Verhandlungsergebnis sich zeigen wird. Denn sie weiß was sie will und sie will was sie weiß. Ihre Stellungnahme zum Tarifvertrag ist klar und eindeutig und aus den wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen gegeben. Sie kennt ihren Beruf und sie liebt ihn. Sie weiß aber auch, welche berechtigten Ansprüche sie an ihren Beruf stellen kann und welche Erfordernisse dem Berufsträger erfüllt werden müssen. Diese Erfüllung ist zwangsläufig und deshalb unabhängig vom Wandel politischer Machtverhältnisse. Das wird sich bei den kommenden Verhandlungen sehr deutlich zeigen, die ihr Vorspiel durch die Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe finden. Diese Verhandlungen sind für den 27. und 28. März angesetzt, während die Tarifausschussitzung der Photomechanik für den 19. April berufen werden soll. Bei diesen Verhandlungen wird sich zeigen, ob eine Überbrückung der in den Anträgen liegenden großen Gegensätze zum Wohle ruhiger gewerblicher Entwicklung möglich ist oder ob andere Methoden als Ausdruck gewandelter Konjunktur nach neuem Muster beliebt werden. Die Gehilfenschaft sieht mit größter Ruhe dem Ausgang dieser Verhandlungen entgegen und wird aus den Ergebnissen ihre weiteren Entscheidungen ableiten.

Recht und Gesellschaft

Das Recht ist die Summe der vom Staate aufgestellten zwingenden Normen, durch die die Handlungen der Menschen geregelt werden, und zwar der tatsächlich bestehenden in Übung befindlichen, nicht der wünschenswerten und als nützlich erkannten Normen. Das Recht ist der Inhalt der Rechtsbücher und Rechtsgewohnheiten, nicht unseres Rechtsgefühls. Was recht (gut, gerecht, billig), ist noch nicht Recht (wirklich bestehender Rechtszustand).

Die Summe der Befugnisse, die dieses Recht (das objektive Recht) mir einräumt, ist mein Recht, subjektives Recht. Das subjektive Recht ist die Machtsphäre, die dem einzelnen durch das objektive Recht gesichert wird. Aus diesem objektiven Recht folgt mein subjektives Recht zu wählen, Verträge abzuschließen, Privateigentum zu haben usw.

Das objektive Recht, der tatsächlich bestehende allgemeine Rechtszustand, ist der Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse; es ist nur insoweit wirklich, als es von der herrschenden Gewalt vertreten und gestützt wird. Dadurch unterscheidet sich auch der tatsächlich bestehende Rechtszustand unter Umständen von dem bloß gesetzlich fixierten. Was in den Gesetzen steht, kann möglicherweise nur „auf dem Papier stehen“, ohne wirkliche praktische Geltung zu besitzen. Gesetze können vorhanden sein, ohne daß eine Macht hinter ihnen steht, die sie anwenden und durchführen will, Recht kann aber nicht existieren ohne eine Staatsmacht, die dahinter steht, um es durchzusetzen. Ein neues Gesetz geben heißt also nicht ohne weiteres so viel wie neues Recht schaffen; denn ein Gesetz, daß sich gegen den Widerstand der Bevölkerung nicht durchsetzen kann und zu dessen Durchführung dem Staate die Macht fehlt, würde niemals wirkliches Recht werden. Der Staat muß, indem er Recht schafft, auf die tatsächlich gegebenen Machtverhältnisse Bedacht nehmen, und das fällt ihm um so weniger schwer, als er selber in seinem ganzen rechtlichen Aufbau Ausfluß dieser bestehenden Machtverhältnisse ist. Die wirtschaftlich mächtigen Bevölkerungsteile sind normalerweise auch die wichtigsten Faktoren der Rechtsbildung, sei es, daß ihnen die Verfassung ein besonderes Vorrecht an der Gesetzgebung einräumt, sei es, daß sie durch ihr materielles und intellektuelles Übergewicht den Willen der gesetzgebenden Faktoren nach der Richtung ihrer Anschauungen und Wünsche zu lenken verstehen. Die junkerliche Bürokratie Preußens hat sich nur dadurch als politisch herrschende Kaste zu erhalten vermocht, daß sie in der Gesetzgebung den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bourgeoisie in weitgehendster Weise Rechnung trug.

Erscheint das objektive Recht als Ausfluß der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse, so ist umgekehrt das subjektive Recht Quelle der Macht. Ich bin nicht so weit berechtigt als ich mächtig bin, sondern umgekehrt, meine Macht reicht so weit wie meine Berechtigung; jene entspringt dieser. Wenn ich als einzelner Arbeiter verlangen kann, daß an der Maschine, an der ich beschäftigt bin, bestimmte Schutzvorrichtungen angebracht werden, wenn ich in der Lage bin, durch Anzeige bei der Behörde die Erfüllung dieser billigen Forderung zu erzwingen, so kann ich das doch nur, weil mir „das Recht zur Seite steht“.

Als Mensch und Gesellschaftsmitglied bin ich hier machtlos, als Staatsbürger schöpfe ich aus der allgemeinen Rechtsordnung die subjektive Berechtigung, die persönliche Machtsphäre, die mich vor der gewissenlosen Willkür des Unternehmers schützt.

Der Doppelcharakter des Rechts als allgemeine Rechtsordnung und als Summe soundsvieler subjektiver Berechtigungen bringt es mit sich, daß uns das Recht einmal bloß als Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse, dann aber wieder auch als Erhalter und Umbilder dieser Machtverhältnisse, erscheint. Das Recht kommt von der Macht als Produkt der Gesellschaft und schafft Macht als Funktion des Staates. Wie ein Kind, das seinen Eltern über den Kopf gewachsen ist und sich nicht mehr kommandieren läßt, sondern selber kommandiert, so wirkt das Recht auf die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse, denen es entspringen ist, reformierend oder revolutionierend zurück.

Wir haben die Aufgabe, das bestehende Recht zunächst als notwendig Gewordenes zu begreifen, um es im Sinne unserer allgemeinen Ziele umzugestalten. Das können wir aber nur, indem wir uns auf den Boden des bestehenden Rechts stützen, indem wir unsere subjektive Berechtigung zum Zwecke unserer Mächterweiterung ausnutzen. Das Recht der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wird zum Werkzeug in unserer Hand, mit dessen Hilfe wir diese Gesellschaftsordnung selbst von Grund aus umgestalten. Die Gesetzlichkeit tötet nur den Gegner.

Denn jede Rechtsordnung enthält einen Keim der Neugestaltung in sich, ausgenommen die der vollkommenen Despotie. Wo das Staatsoberhaupt das Recht hat, nach Willkür über Leben und Eigentum seiner Untertanen zu verfügen, wo also die objektive Rechtsordnung gleichbedeutend ist mit der subjektiven unbegrenzten Berechtigung eines einzigen, jeder Widerspruch gegen ihn aber mit der sofortigen vollständigen Vernichtung bedroht wird, nur dort erreicht das Recht jenen absoluten Gefrierpunkt, an dem jedes organische Wachstum erstirbt, und nur noch mechanische Gewaltanwendung Raum schaffen und Änderungen erzwingen kann. Die persönliche Unverletzlichkeit, der Schutz der Person gegen willkürliche gewaltsame Angriffe, bildet daher die Grundlage aller Konstitutionen, sie ist die Keimzelle, aus der sich alle übrigen Berechtigungen des Untertanen und Staatsbürgers organisch entwickeln.

Jener Teil der Rechtsordnung, der das Verhältnis der einzelnen zum Staatsganzen regelt, heißt Staatsrecht, und die Gesetze, in denen die Rechtsverhältnisse des Staatsganzen festgelegt sind, bilden die Verfassung. Aus der Verfassung schöpfen wir den wesentlichsten Teil jener subjektiven Berechtigungen, die es uns ermöglichen, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu unseren Gunsten zu verschieben, auf die objektive Rechtsordnung und dadurch wieder auf die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse ändernd einzuwirken.

Die Verfassung bestimmt den Anteil, den wir an der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung nehmen dürfen. Die Gesetzgebung bewirkt unter normalen Verhältnissen die tatsächliche Neubildung oder Umbildung des Rechts, während es Aufgabe der Rechtsprechung und Verwaltung ist, das Recht wirklich werden zu lassen und den Gesetzen Anerkennung zu schaffen.

Hilfe für die Kriegsgesopfer

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat folgende Forderungen als Petition dem Reichstag eingereicht:

1. Die Wiedergewährung der Kinderzulagen und Waisenrenten als Rechtsanspruch bis zum achtzehnten Lebensjahr;
2. die vollkommene Beseitigung der Anrechnung der Kriegsrenten auf die Sozialrenten und auf öffentliches Einkommen (§ 62 RVG.);
3. den Ausbau der sozialen Kriegsgesopferfürsorge und deren Finanzierung aus Reichsmitteln;
4. die Aufbesserung der Renten der Leicht- und Schwerbeschädigten nach Maßgabe der durch Ausscheiden Versorgungsberechtigter im Etat freiwerdenden Mittel;
5. die Vereinfachung der Zusatzrentenbestimmungen und die Gewährung von Zusatzrenten in allen Fällen nach den gesetzlichen Einkommensgrenzen;
6. den Schutz der versorgungsberechtigten Siedler vor Verlust ihrer Eigenheime und Senkung der Mieten für die Neubaumieter;
7. die Wiederherstellung teils in Kann-Ansprüche verwandelt oder teils völlig aufgehobener Rechtsansprüche:
 - a) für Eltern, bei denen die Voraussetzungen zur Erlangung einer Elternrente erst jetzt eintreten,
 - b) für Kriegsbeschädigte, die an einer Kriegs-

verwundung erst jetzt im versorgungsberechtigten Grade erwerbsgemindert werden,

- c) für Kriegsbeschädigte, die einer Heilbehandlung bedürfen, wobei der völlige Wegfall der sogenannten Arztschein- und Rezeptgebühren besonders angebracht wäre,
 - d) für Kriegsbeschädigte bezüglich der Anerkennung von mittelbaren Dienstbeschädigungsfolgen;
8. die Ausgestaltung des Verfahrensrechts dahin, daß
 - a) von der dem Herrn Reichsarbeitsminister erteilten Ermächtigung, eine Gebühr bei Einlegung eines Rechtsmittels in Versorgungssachen festzusetzen, kein Gebrauch gemacht wird,
 - b) die Entschädigung der Beisitzer aus den Versorgungsberechtigten bei den Versorgungsgerichten einschließlich Reichsversorgungsgericht und Landesversorgungsgericht in München einer gerechten Lösung bezüglich der zu gewährenden Tagegelder unterzogen wird,
 - c) die Senate beim Reichsversorgungsgericht zur Abkürzung der dort schwebenden Spruchverfahren angemessen vermehrt werden;
 9. unveränderte Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation der Verwaltungs- und Spruchbehörden der Reichsversorgung.

Die Bilanz der Leipziger Messe

Man sah der diesjährigen Frühjahrsmesse mit einigem Bedenken entgegen. Die politische Unruhe, das gleichzeitige Zusammenfallen der Messe mit den Parlamentswahlen und andere Umstände ließen auf ein schlechtes Geschäft schließen. Der Verlauf der Messe hat gezeigt, daß die Befürchtungen zum Teil unbegründet waren. Die Zahl der Aussteller war geringer als die im Vorjahre. Im übrigen war ein guter Besuch der Messe zu verzeichnen. Das Inlandsgeschäft als Ganzes genommen blieb infolge der augenblicklichen Kaufkraftzerstörung durch Arbeitslosigkeit usw. stark zurückhaltend. Jedoch bestand in fast allen Branchen der Mustermesse, besonders im lebensnotwendigen Bedarf, sehr großes Interesse. Es wurden Verbindungen angeknüpft, die sich mit besonderer Wirtschaftslage praktisch auswirken werden. Die Einkäufer tätigten ihre Abschlüsse hauptsächlich in billigeren Erzeugnissen, wenn auch ein lebhaftes Interesse für bessere Qualitäten in mittlerer Preislage vorhanden war. Bezüglich der Ausichten für die Preisgestaltung konnte man in Leipzig feststellen, daß niemand mehr an weitere Preisrückgänge glaubt. Im Gegenteil setzt man starke Hoffnungen auf ein Anziehen der Preise. Die diesjährige Messe zeigte Neuheiten, die durch ihre Preiswürdigkeit und praktische Verwendbarkeit bestrickten. Die technische Messe war gut besichtigt, die ausstellenden Firmen zeigten wahre Triumph der Technik. So ist bezüglich des Inlandsgeschäfts von vielen Branchen ein besseres Ergebnis erzielt worden, als erwartet wurde. Als befriedigend wird das Auslandsgeschäft bezeichnet. Rund 15 000 ausländische Einkäufer haben die Frühjahrsmesse besucht. Das Ausland kaufte weniger billige Erzeugnisse als Fertigwaren in mittlerer Preislage. Nennenswerte Abschlüsse kamen zustande in Maschinen, Werkzeugen und technischem Bedarf aller Art. Mehrere Branchen können mit den Erfolgen der Messe zufrieden sein. Der Erfolg wäre noch viel größer gewesen, wenn die Unruhe in Deutschland nicht einen solchen Grad angenommen hätte.

Der deutsche Fürsorgetat

Für das dritte Vierteljahr 1932 liegt nunmehr eine Aufstellung vor, die die Höhe der vierteljährlichen Fürsorgekosten, die durch Bar- und Sachleistungen entstanden, angibt. Die Leistungen verteilen sich in erster Linie auf die Wohlfahrtserverslosen, die Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kleinrentner und sonstige Hilfsbedürftige. Auf die Wohlfahrtserverslosen entfiel mit 63 Prozent der Gesamtkosten der bei weitem größte Teil der Fürsorgeleistungen. Die Gesamtaufwendungen im Vierteljahr Juli bis September 1932 betragen im Deutschen Reich 495 Millionen oder durchschnittlich 7,94 RM. je Einwohner. Im einzelnen entfielen in den Städten 13,08 RM., in den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden dagegen nur 4,30 RM. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Fürsorgeleistungen selbst bestehen in laufenden Barunterstützungen, die mit 443 Millionen den weitaus größten Teil der Aufwendungen beanspruchten, aus einmaligen Barunterstützungen in Höhe von etwa 9 Millionen und aus Sachleistungen in Höhe von 43 Millionen. Durchschnittlich kam auf den städtischen Wohlfahrtserverslosen je Vierteljahr eine Barunterstützung in Höhe von 140 RM., auf den ländlichen Wohlfahrtserverslosen von 123 RM. Im Durchschnitt erhielt der Wohlfahrtserverslose 134 RM. im Vierteljahr oder 535 RM. im ganzen Jahr an Unterstützungen ausbezahlt.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung

Der Steindrucker *Josef Dietmann*, Buch Nr. 54993, ist gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandsatzungen aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Der **Verbandsvorstand.**

Totenrevue 1932

Bearbeitet von *Emil Herr.*

Das Jahr 1932, ein Jahr weiteren wirtschaftlichen Zusammenbruches in der Welt, liegt hinter uns: Sterbendes System. An allen Ecken und Fugen kracht es in der Wirtschaft. Dazu kommt immer mehr sterbendes Vertrauen der Länder unter sich. Krisen über Krisen und kein Ende abzusehen. Für die Arbeiterschaft heißt es dabei Augen offenhalten.

13 Totenlisten unseres Verbandsorgans liegen auf meinem Arbeitstische vor mir zur genauen Durcharbeitung nach bisherigem System. Dieses Tatsachenmaterial soll nun zu den Kollegen sprechen! Der Stoff selbst wird wie in den Vorjahren statistisch erfaßt und verwertet. Zahlenvergleiche sollen dabei ermöglicht werden, deshalb wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, daß alle in Klammer gestellte Zahlen sich auf das Jahr 1931 beziehen.

Vom 3. Januar bis 31. Dezember 1932 sind nach den vorhandenen Listen unseres Verbandsorgans insgesamt 175 (209) Kollegen mit Tod abgegangen. 1930 waren es 175, 1929 195 und 1928 171. Aus den letzten 8 Jahren errechnet sich die durchschnittliche Sterbeziffer pro Jahr auf 174. Dadurch, daß im Jahre 1932 nur 175 Sterbefälle zu verzeichnen sind, bleibt auch für das neunte Jahr die jährliche Gesamtdurchschnittsziffer auf 174 bestehen. Das Jahr 1931 hat vor allem unseren Jahresdurchschnitt beträchtlich erhöht, infolge von 209 Todesfällen.

Auf die Hauptsparten des Verbandes verteilen sich die Toten des Jahres 1932 wie folgt: Gruppe I: Steindrucker 84 (101); Gruppe II: Lithographen, Reproduktionsphotographen, Zeichner und Graphiker 33 (45); Gruppe III: Chemigraphen, Retuscheure, Tief- und Kupferdrucker 30 (32) und Gruppe IV: Alle übrigen kleineren Sparten zusammengezogen wie Licht-, Tapeten- und Wachstuchdrucker, Noten-, Form- und Kupferstecher, Xylo- und Photographen sowie Hilfsarbeiter 28 (28) Sterbefälle. Alle Gruppen sind an der Minderung in diesem Jahre beteiligt bis auf Gruppe IV, welche die Waage hielt.

Von den 175 Verbliebenen des Betriebsjahres nehmen, wie in den 7 Vorjahren, seit ungefährem Beginn der verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie die an verschiedenen Herzleiden verstorbenen Kollegen mit 42 (53) die Spitze ein. Dieser Rekord wird anscheinend Dauerzustand. Von 175 als Gesamtfälle sind 42 ein sehr hoher Tribut. Das Tempo bringt die Herzkranken zur Strecke — frühzeitig. Kein Ruhmesblatt für unsere christliche Weltordnung! Mit 39 (40) Fällen rücken in diesem Jahre die sonstigen Einzelfälle auf die zweite Stelle, gegenüber im Vorjahre als dritte Stelle. Es sind hier zusammengezogen als seltener Fälle: Nieren-, Leber- und Gallenleiden, Wassersucht, Furunkel, Kopfrippe, Zuckerkrankheit, Venenentzündung, Geisteskrankheit, Blutgefäßverstopfung, Blinddarmentzündung, Blutarmlut und spinale Kinderlähmung. An dritter Stelle, im Vorjahre an vierter, stehen in dem Berichtsjahre die an verschiedenen Lungenleiden Verstorbenen mit 34 (28) an der Zahl. Diese Fälle nehmen wieder zu, auch allgemein im Reiche. Die Unterernährung durch lange Arbeitslosigkeit wird sich später noch mehr auswirken. Dazu das Sparsystem in vorbeugenden Maßnahmen, welches durch die Finanznot der Versicherung eingerissen ist. Die Kuren in den Lungenheilstätten haben dazu beigetragen, daß die Todesfälle an Lungenleiden im Verlaufe von Jahrzehnten zurück gingen. Da diese Kuren stark beschränkt sind, werden ungünstige Rückwirkungen auf die Volksgesundheit nicht ausbleiben. Nach meiner Ansicht also ein ganz falsches und verkehrtes Sparsystem. (Schon wieder das verpönte Wort System?) An vierter, im Vorjahre an zweiter Stelle, stehen diesmal die an Magen- und Darmleiden sowie Krebsleiden in Schrecken elend Zugrundegegangenen mit 25 (44) an der Zahl. Ein Rückgang an die vierte Stelle des Jahres 1929 gegen 1930 an dritter. Das starke Hervortreten des Krebses in Deutschland ist bekannt. Diese Krankheit rangiert sich immer höher in Deutschland als Sterbeziffer. Also Kampf dem Krebs in deutschen Landen. Die meisten Menschen wissen noch zu wenig vom Krebs, seinen vermutlichen Ursachen und seinen verheerenden Wirkungen. Eine Volksgefahr ist der Krebs geworden in Deutschland. Die Bereitschaft, das heißt die Disposition zum Krebs ist leider erblich. Also auch Selbstbeobachtung ist nötig. Beginnender Krebs

ist heilbar mit einem Prozentsatz, der zwischen 60 und 80 liegt.

An fünfter Stelle stehen, wie im Vorjahre, die an Nerven- und Gehirnerkrankheiten Verstorbenen mit 20 (14) an der Zahl, 6 mehr. Infolge geringerer Sterbeziffer der Gesamtheit hier ein großer Anstieg. An sechster Stelle wie im Vorjahre stehen die an Altersschwäche verstorbenen Kollegen mit 2 (11) an der Zahl. Ein gewaltiger Abstieg dieser Ziffer. Sicher ein sehr winziger Prozentsatz von Toten, welche in unseren Reihen der naturgegebenen Auflösung erliegen. Wir können ja fast täglich beobachten, daß wir vom wahren edlen Menschentum weiter denn je uns entfernen. Reden und Praxis sind zwei verschiedene Dinge auf der Welt. An allen Ecken und Enden entfernt man sich vom ritterlichen Edelmut und Menschverdingung. Freitod und Unglücksfälle werden gesondert behandelt.

In der oben bezeichneten Gruppe I (Steindrucker) die Todesfälle erforscht, stehen die an Einzelfällen mit Tod Abgegangenen mit 24 (18) diesmal an der Spitze, während in den sechs Vorjahren die Herzleiden die Spitze ständig hielten. Diesmal stehen sie in dieser Gruppe an zweiter Stelle mit 20 (27) an der Zahl. 15 (17) sind an Lungenleiden verstorben. An dritte Stelle aufgerückt gegenüber im Vorjahre an vierter Stelle. Werden die Versicherungsträger bald die Zeichen der Zeit verstehen? 12 (19) sind an Krebs-, Magen- und Darmleiden jämmerlich zugrundegegangen. Im Vorjahre an zweiter Stelle, nun zurück auf vierte Stelle, wie im Jahre 1930. Mit 8 (7) folgen Nerven- und Gehirnerleiden, während 0 (4) an Altersschwäche als Todesfall zu verzeichnen ist. Kein Tribut mehr an natürliche Auflösung des Organismus.

In der Gruppe II (Lithographen) stehen ebenfalls die Einzelfälle mit 8 (8) an der Spitze. Dann folgen mit 7 (12) die Herzleiden. Die gleiche Ziffer 7 (3) weisen die an Nerven- und Gehirnerleiden verstorbenen Kollegen auf. Ein starker Anstieg. Verdoppelung. Dann folgen 6 (5) mit Lungenleiden als an dritter Stelle stehend, gegenüber im Vorjahre an vierter. 5 (10) folgen noch an Krebs-, Magen- und Darmleiden. Eine freudige Einzelercheinung bei dieser Gruppe. An Altersschwäche 0 (4). Die gleiche Erscheinung wie in Gruppe I.

In der Gruppe III (Chemigraphen) stehen in diesem Jahre die Lungenleiden an der Spitze, wie im Jahre 1930 mit 8 (3) an der Zahl. In den Jahren 1931, 1929, 1928 und 1927 standen an erster Stelle die Herzleiden. Wenn von 30 Sterbefällen 8 auf Lungenleiden fallen, so ist der Prozentsatz ein sehr großer zu nennen. Zahlen sprechen eine unauslöschbare Sprache. Dann folgen mit 7 (10) an der Zahl die Herzleidenden, die zweite Stelle einnehmend. An dritter Stelle stehen mit 4 (8) die an Krebs-, Magen- und Darmleiden Verstorbenen. Ein Zurückdämmen wieder gegenüber dem vorjährigen starken Auftrieb. An Nerven- und Gehirnerleiden folgen 3 (0). An genannten Einzelfällen 2 (8) an der Zahl folgen in dieser Gruppe, während an Altersschwäche wie im Vorjahre kein Todesfall zu verzeichnen ist.

In der IV. Gruppe (alle übrigen kleineren Berufssparten) stehen die Herzkranken mit 8 (3) an der Zahl an der Spitze. Eine starke Steigerung. Von 28 Todesfällen 8 an Herzkrankheiten, dann folgen hier 5 (3) an Lungenleiden. Ebenfalls wieder eine Vorrückung von vierter auf zweite Stelle. An dritter Stelle stehen mit 4 (7) die an Krebs-, Magen- und Darmleiden Verstorbenen. Eine Eindämmung wieder. 5 (6) Einzelfälle folgen, ferner 2 (4) an Nerven- und Gehirnerleiden und 2 (3) an Altersschwäche. Nur die Gruppe IV hat Tote mit natürlicher Auflösung zu verzeichnen. Alle anderen drei Gruppen können solche nicht aufweisen. Aber auch zwei Todesfälle an Altersschwäche sind bei 28 Verstorbenen ein geringer Prozentsatz. Sie fallen kaum ins Gewicht.

Die 175 (209) im Jahre 1932 mit Tod abgegangenen Kollegen erreichten zusammen ein Alter von 9933 (11764) Jahren. Ergibt für alle Kollegen ein Durchschnittsalter von 56,7 (56,2) Jahren. Der allgemeine Durchschnitt hat sich also wieder einmal etwas gehoben. Der Stand war hier aber 1929 57,4 Jahre. Die mittlere Lebensdauer beträgt nach den gegenwärtigen Beobachtungen in Deutschland 56 Jahre, dagegen beim weiblichen Geschlecht 58,8 Jahre. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die mittlere Lebensdauer um 8 Jahre gestiegen. Es war ein Erfolg der republikanischen Staatsform. Man hat weiter ermittelt, daß von je 100 Zwanzigjährigen 58 sechzig Jahre alt werden.

Die 84 (104) Steindruckerkollegen konnten zusammen ein Alter von 4761 (5943) Jahren erreichen. Ergibt für unsere größte Gruppe eine durchschnittliche Lebensdauer von 56,6 (57,1) Jahre. Die Steindrucker standen mit Ausnahme der Jahre 1932 und 1928 immer etwas über dem Gesamtdurchschnitt der Kollegenschaft. Doch ist die diesjährige Minderung gering zu nennen.

Die 33 (45) Lithographen erlebten zusammen 1904 (2531) Jahre. Ergebnis des Gesamtdurchschnittsalters dieser Gruppe ist 57,6 (55,2) Jahre. Ein günstiger Anstieg. Zumeist stand diese Gruppe unter unserem ermitteltem Gesamtdurchschnitt.

1569 (1692) Jahre konnten die 30 (32) Chemigraphenkollegen zusammengerechnet verleben. Ergibt für diese eine Durchschnittsquote von 52,3 (50,6) Jahre. Die Quote dieser Gruppe liegt auch in diesem Jahre wieder nennenswert unter unserem Gesamtdurchschnitt. 4,4 (5,6) Jahre fehlen ihr. Diese Gruppe kommt bei meinen Ermittlungen im Durchschnittsalter meist am schlechtesten weg.

Die 28 (28) Verstorbenen der Gruppe IV erreichten ein Alter von 1699 (1598) Jahren. Ergibt für jene Kollegenreihen eine durchschnittliche Lebensdauer von 60,6 (57,0) Jahren. Sie stehen wie zumeist wieder über unserem Gesamtdurchschnitt. Das Mehr beträgt in diesem Jahre 2,9 (0,8). Es betrug aber im Jahre 1930 bereits 5,7 Jahre. Seit dem Jahre 1924 stehen dieselben immer über dem Gesamtdurchschnitt. Der Unterschied der durchschnittlichen Lebensdauer der Gruppe III zu Gruppe IV beträgt zugunsten der letzteren 8,3 (6,4) Jahre. Im Jahre 1930 betrug der Unterschied gar 12,0 Jahre. Eine sicher stark ins Gewicht fallende Ergebnisziffer. — Zahlen sind auch ein Argument. Etwas zum Nachdenken. Bonus vir semper tirol (Der Mensch lernt nie aus!)

Unser Alter soll 70 Jahre währen, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre. Es erreichten bei unseren Kollegen dieses sogenannte biblische Alter von 80 und mehr Jahren nur 3 (7) Kollegen im Berichtsjahre. Davon sind 2 (1) Kollegen Steindrucker gewesen und 1 (3) gehörte zu Gruppe IV. Von Gruppe II erreichte niemand dieses Alter (im Vorjahre 2) und in Gruppe III ebenfalls 0 (1). Das Rekordalter erreichte in diesem Jahre ein Steindrucker mit 84 Jahren, während den Rekord im Vorjahre ein Lithograph hielt mit 89 Jahren.

Die geringste Lebensdauer verzeichne ich für drei Steindrucker. Alle drei erreichten nur ein Alter von je 20 Jahren. Im Vorjahre ein Steindrucker mit nur 19 Jahren.

Die Zahl der freiwillig oder durch Unglücksfall aus dem Leben Geschiedenen ist 13 (19). Den Freitod haben gewählt 5 (10). Die gleiche Ziffer wie 1929. Je zwei von Gruppe I und II und einer von Gruppe III. 45 Selbstmorde fallen auf jeden Tag des Jahres in Deutschland laut Statistik. Durch Unglücksfall sind uns vorzeitig aus dem Leben gerissen worden 8 (9) Kollegen.

Ich bin am Ende meiner Betrachtungen über das vorhandene Material. Das Material, welches wieder genau durchforscht ist wie in den Vorjahren, gibt manchem Aufschluß. Wir dürfen darum nicht erlahmen, Verbesserungen zu erkämpfen für die Arbeiterschaft und in Sonderheit für unsere Kollegenreihen in Deutschland. Vorwärts muß die Lösung für uns lauten, auch in Gesundheitsfragen. Das einzige Kapital, welches der Arbeiter besitzt. Lassen wir uns aber auch in Gesundheitsfragen von der Natur unterweisen. Nur die Gesundheit bedeutet das Leben! — Ich schließe mit einem Zitat:

Einst wird es sich wenden,
Einst muß es sich enden
Zu unserem Glück:
Drum nimmer zurück!

Günstiger Jahresabschluß des belgischen Bucharbeiterverbandes

Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes der Bucharbeiter von Belgien ist zwar im Jahre 1932 um 39 zurückgegangen, doch kommt der Verlust ausschließlich auf das Konto der Buchbinder, während die Lithographen noch eine Zunahme von 32 Mitgliedern aufweisen, und zwar stiegen sie von 1131 auf 1163, und da ferner die weiblichen Mitglieder dieser Branche um 8 zurückgegangen sind, beträgt der Zugang bei den Lithographen 40 Mitglieder.

„Diese Ziffern beweisen“, wird in der redaktionellen Erläuterung erklärt, „daß unsere Mitglieder trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit treu zur Fahne halten, und es ist zu erwarten, daß mit Wiederbeginn der industriellen Tätigkeit die Mitgliederzahl wieder langsam aber sicher steigen wird“.

Aus einer anderen Zusammenstellung, die aber die Gesamtmitgliedschaft, also die Buchbinder und Lithographen zusammen erfaßt, ist ersichtlich, daß der Verband im Jahre 1924 mit 4724 Mitgliedern gegründet wurde und sich seitdem mit geringen Schwankungen auf der jetzigen Höhe von 4458 Mitgliedern gehalten hat.

Die Branchengliederung zeigt bei den Lithographen 6 und bei den Photografeuren 10 verschiedene Spezialgruppen und schließlich sind noch die Xylographen mit 141 Mitgliedern vertreten.

Jugend- und Wanderjahre Alois Senefelders

Von C. Kluth (Karlsruhe).

Die ersten sieben Jahre unseres Altmeisters waren im währsten Sinne des Wortes Wanderjahre. Niemals ein längeres Verweilen an einem Ort; wenn es hoch kam, dann höchstens drei Monate und weiter ging's bis zur nächsten Stadt. Anders konnte es ja auch nicht sein; denn Peter Senefelder, der Vater unseres Alois, war ein Komödiant oder Schauspieler, wie wir heute sagen würden. So weit bis jetzt nachgewiesen werden konnte, waren es nicht die kleinen Theatertruppen, die von Dorf zu Dorf zogen und in einer Scheune oder dem Tanzsaal eines Wirtshauses ihre Bretter aufschlugen. Es waren für die damalige Zeit ganz respektable Unternehmungen, denen Peter Senefelder angehörte, die neben den größeren Städten, in denen ein theaterfreundliches Publikum vorhanden war, vor allem die Komödienhäuser in den kleinen Residenzstädten aufsuchten und kontraktlich mit Unterstützung aus der Privatschatulle von Serenissimo für einige Wochen ihre Kunst zum Besten gaben.

Zwei Gesellschaften sind es gewesen, die im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts in Mitteldeutschland von Dresden bis Köln hin- und herzogen: die der Theaterunternehmer Marchand und Seyler. Ersterer in der Hauptsache in der westlichen Zone von Mannheim über Frankfurt bis Köln abwärts, die Seylersche Truppe dagegen von Mannheim-Frankfurt über die thüringischen Kleinstädte bis Sachsen, auch die südlicher gelegenen Städte berührend.

Wenn wir nun den Jugendjahren unseres Altmeisters nachspüren wollen, so kann es nur geschehen, indem wir den Wegen, die sein Vater gegangen, nachforschen. Senefelder selbst hat uns leider über seine Jugendzeit nichts Schriftliches hinterlassen, und was in den Biographien über Senefelder mitgeteilt wird, ist nicht immer stichhaltig. Nur einmal erwähnt er in seinem Lehrbuche auf Seite 10, daß er mit 5 oder 6 Jahren in Frankfurt oder Mainz eine Notendruckerei gesehen habe, wo die Noten in schwarze Schiefersteine gestochen waren. Mit solchen zerbrochenen Platten, deren ein ganzer Haufen vor der Haustüre gelegen, habe er als Kind gespielt. Nach dieser Angabe müßte es im Jahre 1776 oder 1777 gewesen sein, was wir im Verlaufe dieser Abhandlung noch feststellen werden.

Die Nachrichten über Peter Senefelder und seine Theaterlaufbahn fließen nur spärlich, daher ist es nur möglich, in großen Zügen die ersten Jahre zu streifen und kritische Betrachtungen über Peter Senefelders Talent als Schauspieler zu geben.

Wie ich in der „Graphischen Technik“ vom Jahre 1930, Seite 124, mitteilte, verließ Peter Senefelder noch vor der Geburt seines Sohnes im September 1771 Prag. Nicht aber, wie ich dort sagte, um nach Mannheim zu gehen, sondern sein Weg führte zuerst nach der Kaiserstadt Wien, in der er ein Engagement angenommen hatte. Seine Frau blieb einwärtig in Prag, um dort ihre schwere Stunde abzuwarten und nach der Niederkunft ihrem Manne nach Wien zu folgen. Aus dieser Reise wurde nichts; denn das Schicksal wollte es anders. Unser Alois sollte erst 30 Jahre später nach der Hauptstadt Österreichs seine Schritte lenken. Nach den Prager Nachrichten zu urteilen, gehörte Peter Senefelder nicht zu den schlechtesten Schauspielern, wenn er andererseits auch nicht zu den Prominenten — wie wir heute sagen würden — zu rechnen war. Das Wiener Theaterpublikum stellte hohe Ansprüche an die Leistungen der Schauspieler, denen Senefelder nicht gewachsen war. Über sein Auftreten in Wien berichtet das „Taschenbuch für die Schaubühne auf das Jahr 1776“ in einer kritischen Betrachtung der Wiener Schauspieler der letzten Jahre; also 5 Jahre nach seinem Gastspiel. Am Wiener Theater waren 1770 die Gebrüder Lang engagiert, von denen der ältere Lang, ein bedeutender Künstler, am 27. Juli 1771 verstarb. In der Verlegenheit übernahm der jüngere Lang die Rolle seines verstorbenen Bruders, der aber nicht den Anforderungen entsprechen konnte. Da meldet sich Peter Senefelder. Hierzu schreibt der Verfasser des Artikels: „In dieser traurigen Lage ereignete sich ein Vorfall, der seiner Seltenheit wegen angemerkt zu werden verdient. Senefelder, ein Schauspieler von Prag, ließ sich einfallen, den älteren Lang zu ersetzen, kam in der stolzen Zuversicht nach Wien und wählte sich den Mellefont in Miß Sara Samp-

son zur Proberolle. Er spielte so elend, daß das Publikum schon im zweiten Akt anfang, ihm seine Mißbilligung zu erkennen zu geben. Im fünften Akt hielt er eine grobe Anrede an das Publikum, und nun wollte man ihn nicht länger leiden, der Lärm fing so stark an, daß das Spiel unterbrochen wurde. Sara, die schon das Gift verschluckt hatte und allmählich Zeichen des herannahenden Todes von sich gab, sprang auf, lief davon und der Vorhang wurde heruntergelassen. Senefelder mußte sich aus dem wütenden Mellefont in einen demütigen Komödianten verwandeln und seines Vergehens halber Abbitte leisten. Ein witziger Kopf machte auf diesen Vorfall ein Heldengedicht in biblischem Styl unter dem Titel: „Senefelders Abentheuer“. Ein richtiger Theaterskandal war es; nur gut, daß die weitere Verbreitung dieses Mißgeschickes erst nach 5 Jahren erfolgte, sonst hätte diese Mitteilung dem Peter Senefelder in seinem weiteren Fortkommen jedenfalls empfindlich schaden können.“

Nach dieser kurzen Gastrolle, die Peter Senefelder in Wien gegeben, wird er seine Reise wohl nach Prag angetreten haben, um mit Frau und Kind, denn inzwischen war unser Alois am 6. November 1771 geboren, vereint zu sein und den Kampf fürs Leben von neuem aufzunehmen.

Die erste Biographie über Senefelder im „Kunst- und Gewerbeblatt“ München 1834 berichtet, daß, als Alois zwei Monate alt war, sein Vater „eine vorteilhafte Anstellung bei dem Hoftheater zu Mannheim erhielt“. Diese Mitteilung ist später in alle weiteren Biographien aufgenommen worden, ohne jemals nachgeprüft zu sein. Wenn Peter Senefelder überhaupt um diese Zeit (Frühjahr 1772) in Mannheim angestellt war, dann wohnte er bei der Seylerschen Gesellschaft, evtl. auch bei einer anderen weniger bedeutenden Truppe. Aus den Akten des Mannheimer Nationaltheaters war jedenfalls nichts zu ermitteln. Im Jahre 1772 wurde das zweite Kind, eine Tochter „Monika“ in Heilbrunn, wie es in der Literatur über Senefelder heißt, geboren, aber weder in Heilbrunn in Oberbayern noch Heilbrunn bei Wiedenfelden (Niederbayern) noch Heilbrunn bei Rottenburg a. d. Lauer (Kreis Landshut), wie auch in Heilbrunn a. N. ist in den dortigen Pfarrämtern ein Eintrag in den Kirchenbüchern ermittelt worden. Wo und an welchem Tage diese Monika geboren, das ist einstweilen noch rätselhaft. Für die Jahre 1773 und 1774 ist ebenfalls über den Aufenthalt des Peter Senefelder nichts bekannt geworden, nur Ferchl sagt in seinem Buche „Geschichte der Errichtung der ersten lithographischen Kunstanstalt in München“, für diese Jahre „zwei totgeborene Kinder in fränkischen Städten“. Auch diese Mitteilung weist auf die südliche Zone der Truppe Seyler hin. Vom Jahre 1774 gibt es ein Personalverzeichnis der Marchandschen Gesellschaft und von 1775 ein solches der Seylerschen, in beiden ist aber Peter Senefelder nicht angegeben, wohl aber wird er in den stattgefundenen Debüts der Marchandschen Gesellschaft aufgeführt: „... Herr Senefelder, als Finsterthal im Minister“, aber keine Ortsangabe. Es ist daher möglich, daß gerade in dieser Zeit Senefelder von der einen Gesellschaft zur anderen hinüber gewechselt hat, so daß er weder in dem einen noch dem anderen Personalverzeichnis genannt werden konnte. Daß Senefelder ab 1775 in Westdeutschland ist und damit auch sein Sohn Alois, dafür gibt es noch weitere Beweise. Erstens wird am 11. Januar 1775 das dritte (fünfte) Kind, Maria Magdalena Jacobina, in Mannheim geboren und in der St. Sebastiankirche getauft. Des weiteren berichtet der „Teutsche Merkur“ von der Marchandschen Gesellschaft, die abwechselnd in Frankfurt a. M., Mainz und Köln spielt, aus Köln über die Leistungen der Mitglieder, worin von Senefelder gesagt wird: „Herr Senefelder hat schon zu Prag und Wien Proben in ersten tragischen und höheren komischen Rollen abgelegt, die keinen großen Beifall erhielten“. Ferner, daß er in dem Stück „Die Westindier“ von Cumberland den Stockwell gespielt habe.

Wieder vergehen zwei Jahre, in denen wir von Peter Senefelder nichts erfahren, er wird wohl in diesem Zeitraum in Westdeutschland gewesen sein.

Der 13. Februar 1777 ist der Geburtstag seines zweiten Sohnes, Theobald, als Geburtsort wird Hanau angegeben. Die Suche nach dem Taufeintrag ist sowohl in Hanau — das damals von Groß-Steinheim aus pastoriert wurde — als auch in letzter Stadt vergebens gewesen. In einem Briefe vom 22. November 1777 aus Mannheim an

das Theater-Journal für Deutschland, die Auführungen der Seylerschen Theatertruppe in Mainz betreffend, heißt es: „den alten Winzer Zep (in die Faßbinder) spielte Herr Senefelder, wie man auf dem Parterre sagte, gut. Ich fand es nicht.“ Am 15. Februar 1778 wird in Mannheim „Die Feuersbrunst“ aufgeführt, Herr Senefelder machte den General. In dieser Rolle glaubte er seine Stärke zu zeigen und thut nichts weniger als dieses. „Die Scene, wo er den Brief des Königs liest, und zuweilen seine Gedanken darüber zu erkennen giebt, trifft er gar nicht“, schreibt der Berichterstatler.

Noch eine Nachricht möge hier gegeben werden. In „Kurze Charakteristik der Marchandschen Schauspielergesellschaft aus ihren Vorstellungen zu Mannheim in den Jahren 1777 und 1778“ heißt es: „Hr. Senefelder macht komische und polternde Alte, zweite Väter, Vertraute, Raisonneurs, Betrüger u. d. gl. er ist in jedem Fache ein sehr brauchbarer Schauspieler, am besten gelingen ihm Carlos in Clavigo, Finsterthal Vater im Minister, Wedon Oakly in der eifersüchtigen Ehefrau, Darenby in Eduard Montrose und Morlimer in Miß Obrn, hingegen in allen militärischen Rollen wird Hr. Senefelder wegen seiner steifen und gezwungenen Wesen niemals Beyfall erhalten. So spielt er z. B. einen Tellheim, Frougeville, General in der Feuersbrunst, etc. äußerst steif und unausstehlich; auch wird sein predigender Ton, den er in allen seinen Rollen anbringt, jedermann zum Ekel.“

Im Herbst 1778 findet die Übersiedlung nach München statt. Kurfürst Maximilian verlegte seine Residenz von Mannheim nach München. Diese Gelegenheit wird wohl Peter Senefelder benutzt haben, um nunmehr ständiges Mitglied des Kurfürstlichen Hoftheaters zu München zu werden.

Aus diesen kurzen Fundstücken aus dem Leben des Schauspielers Peter Senefelder ist zu ersehen, wie auch der spätere Erfinder des Steindruckes in diesen sieben Jahren in Mitteldeutschland von Ost nach West herumgekommen ist. Die Unruhe, die ihm in seinen jüngeren Jahren damit eingepfropft worden ist, verbleibt auch für seine weiteren Lebensjahre; denn Senefelder ist später sehr viel herumgekommen.

Mit dem Jahre 1778 schließen die Jugendwanderjahre für Alois Senefelder ab, es kommen die Schuljahre, die, wenn sie erfolgreich sein sollen, einen festen Wohnsitz verlangen.

Vom Büchertisch

Reichs-Herbergverzeichnis 1933. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Verlagsabteilung, Hilchenbach in Westfalen. Preis 90 Pf.

In diesem Jahre ist das Reichs-Herbergverzeichnis recht früh erschienen, dazu in einem schmacken Gewande. Es bringt wieder die neuesten Einzelangaben über die mehr als 2100 Jugendherbergen des Reiches, eine Anzahl von Übersichtsarten, dazu im Textteil eine Reihe von Aufsätzen aus dem Wanderleben sowie die Bestimmungen für die Benutzung der Jugendherbergen. Auch die in anderen Ländern bestehenden Jugendherbergverbände sind aufgeführt. Der Anhang wurde erweitert. Er enthält die wichtigsten Angaben über die Fahrpreisbestimmungen bei Reichsbahn und Reichspost, die Ferienordnung, ein sehr ausführliches Verzeichnis einschlägigen Schrifttums und eine in Listenform angeordnete Aufstellung über Wanderausrüstungsstücke. So wird das reichhaltige Verzeichnis auch in diesem Jahre wieder zum unentbehrlichen Begleiter jedes Wanderers.

Erbgut und Lebenslage. Von Curt Müller. Urania-Freidenker-Verlag G. m. b. H., Jena. Kartontiert 1,30 RM.

Das Buch spricht von dem Mechanismus der Zellteilung, dem Wesen der Befruchtung und dem Feinbau der Zelle. Weiter werden alle Ursachen der Entwicklung gezeigt; wir erfahren, wie neue Eigenschaften entstehen und welche Bedeutung Veränderungen der Erbmasse für die Geschichte des Lebens auf der Erde haben. Schließlich werden die Beziehungen geschildert, die zwischen Erbgut und Lebenslage bestehen, und dargelegt, welchen Einfluß die Umwelt auf die Entwicklung und Ausgestaltung der erblichen Merkmale hat. Die letzten Kapitel befassen sich speziell mit dem Menschen. Der Untersuchung, welche Rolle Anlage und Milieu in der Natur- und Gesellschaftsgeschichte des Menschen gespielt haben, folgt ein Ausblick auf die bewußte Weiterentwicklung durch den Menschen. Prof. Dr. J. Schaxel schickt der ausgezeichneten Darstellung ein Vorwort voraus, in dem er über den Platz in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Tage ausweist. Er zeigt, daß es nicht um graue Theorien, sondern um die lebenswichtige Verbindung von Theorie und Praxis geht.

Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer. Von R. Körfgen. Zu beziehen durch R. Körfgen, Bonn, Ermekeilstr. 1. Preis 2,— RM.

Das Buch von R. Körfgen erscheint jetzt in zweiter, alle Veränderungen berücksichtigender Auflage. Alle neueren Bestimmungen über Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer sind aufgenommen und kommentiert. Wo es nötig ist, sind Vorklagen für Einkünfte und sonstige Schriftstücke beigegeben. Da im Falle von „Hilfsbedürftigkeit“ des Mieters die Hauszinssteuer niedergeschlagen werden soll, hat das Buch z. Z. größte Bedeutung.

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität

la Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

KARL MESS G. M. B. H., BERLIN SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Tel. F. 8. Oberbaum 2289.

Viele Kollegen

an Stein- und Offsetpressen erleichtern sich die Arbeit durch Verwendung von

UNGERS

„Antitrocken“

Kein Eintrocknen der Farbe über Nacht, keine Nachteile.

Paul Unger, Zwickau Sa.

Schließfach Nr. 133. (Früher Offsetstrukt.)

Farbenlehre für
das Steindruck
gewerbe

Eine berufskundliche Grundlage für Schule und Praxis. Verlag: Verband der Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe. Preis 3.00 RM. einschließlich Porto. Durch

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.